

BerlinerLuft.Pure

staatliche Förderung „Überbrückungshilfe 3“

Dritte Phase von November 2020 bis Juni 2021
Jetzt noch schnell Ihren Förderantrag
bis 31.12.2021 stellen.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN?

IM JAHR 2020:

im Zeitraum von **April bis Dezember 2020** in zwei zusammenhängenden Monaten Umsatzrückgänge von mindestens 50 Prozent oder im gesamten Zeitraum von durchschnittlich mindestens 30 Prozent aufweisen im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum 2019.

→ **maximale Förderung von 200.000 Euro**

oder im **November und/oder Dezember 2020** Umsatzrückgänge von mindestens 40 Prozent aufweisen, aber nicht direkt oder indirekt von den bundesweiten Schließungen seit 2. November betroffen sind.

→ **maximale Förderung von 200.000 Euro**

oder im **Dezember 2020** gemäß MPK-Beschluss vom 13. Dezember **direkt oder indirekt von bundesweiten Schließungen betroffen** sind und Umsatzrückgänge von mindestens 30 Prozent aufweisen.

→ **maximale Förderung von 500.000 Euro.**

IM JAHR 2021:

2021 in einem Monat Januar bis Juni 2021 mit bundesweiten Schließungen durch einen MPK-Beschluss **direkt oder indirekt betroffen** sind und Umsatzrückgänge von mind. 30 Prozent aufweisen.

→ **maximale Förderung von 500.000 Euro**

oder **2021 in einem Monat Januar bis Juni 2021 mit bundesweiten Schließungen** Umsatzeinbrüche von mindestens 40 Prozent im Schließungsmonat aufweisen, aber nicht direkt oder indirekt von Schließungen betroffen sind.

→ **maximale Förderung von 200.000 Euro**





WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG (QUELLE: BMWI)

Für alle Varianten gilt, dass Zuschüsse zu den monatlichen betrieblichen **Fixkosten abhängig von der Höhe des Umsatzrückgangs** gegenüber dem Vergleichszeitraum in 2019 erstattet werden:

bis zu 100 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei mehr als 70 Prozent Umsatzeinbruch

bis 60 Prozent der monatlichen Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch zwischen 50 Prozent und 70 Prozent

bis 40 Prozent der monatlichen Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch zwischen 30 Prozent und 50 Prozent

Soloselbstständige können alternativ zur Fixkostenerstattung für den Zeitraum Dezember 2020 bis Juni 2021 eine einmalige Betriebskostenpauschale – „Neustarthilfe“ – in Höhe von 25 Prozent des Vergleichsumsatzes im Jahr 2019 bis maximal 5.000 Euro bekommen.

Für **junge Unternehmen**, die zwischen dem 01.08.2019 und 30.04.2020 gegründet worden sind, gilt als Vergleichszeitraum für Umsatzverluste das dritte Quartal 2020. Für den spezifischen Zugang zur Unterstützung für November beziehungsweise Dezember 2020 können solche jungen Unternehmen als Vergleichsumsatz den Monatsumsatz im Oktober 2020 oder den monatlichen Durchschnittsumsatz seit Gründung in Ansatz bringen.

WER DARF DEN ANTRAG STELLEN?

Unternehmen

Soloselbstständige

Angehörige der freien Berufe mit einem Jahresumsatz bis 500 Millionen Euro im Jahr 2020

WEITERE INFORMATIONEN:

 www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

 www.berlinerluft-pure.de

* alle Angaben ohne Gewähr